



zusammenfassende Information über die eingereichten Vorhaben gem. Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV;
Vorhabensplan für das Jahr 2024

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 18.06.2021 die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW beschlossen.

Nach Ziffer 7.1 der Richtlinie sind der geplante Fahrzeugeinsatz entsprechend Ziffer 3.1 sowie geplante Maßnahmen nach Ziffer 3.3 der Förderrichtlinien bis zum 30. November des Vorjahres durch die Verkehrsunternehmen anzumelden, was auch erfolgt ist.

Für Fahrzeuge mit einer Erstzulassung bis zum Jahr 2021 gilt die „alte Förderrichtlinie“ des Hochsauerlandkreises auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 18.10.2011.

Demnach ergibt sich Übersicht für das Förderjahr 2024:

Vorhaben	voraussichtliche Kosten
Fahrzeugförderungen mit Erstzulassungen bis 2021 gem. der alten Förderrichtlinie	486.787,86 €
Fahrzeugförderungen mit Erstzulassungen ab 2022 gem. Ziffer 3.1 der Förderrichtlinie	1.211.964,86 €
Servicequalität / Projektmaßnahmen gem. Ziffer 3.3 der Förderrichtlinie	577.000,-- €
Gesamtsumme	2.275.752,72 €

Die Vorhaben zu Ziffer 3.3 der Förderrichtlinie werden mit einer maximalen Förderquote von 80 % unterstützt, Personalkosten hierzu im Regelfall mit einer 50 % - Förderquote. Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die voraussichtlichen Kosten gem. Mitteilung der Verkehrsunternehmen, eine Förderquote ist bislang nicht berücksichtigt. Die Kreisverwaltung prüft zudem anderweitige Fördermöglichkeiten.

Im Haushaltsplan 2024 stehen regulär 1.116.100 € für Fahrzeugförderungen und 148.957 € für Projektförderungen zur Verfügung.

Die Aufnahme einer Maßnahme in den Vorhabensplan begründet keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung.